7418/J
vom 22.10.2026 (XXVIII. GP)

Anfrage

der Abgeordneten David Stögmüller, Nina Tomaselli, Meri Disoski, Agnes-Sirkka Prammer, Freundinnen und Freunde

an die Bundesministerin für Landesverteidigung

betreffend Sexistische Entgleisung bei Schießwettbewerb mit Beteiligung von Heeresangehörigen: Welche Konsequenzen zieht Verteidigungsministerin Tanner aus der entwürdigenden Darstellung von Pamela Rendi-Wagner?

BEGRÜNDUNG

Wie die *Kronen Zeitung* am 13. Oktober 2026 unter dem Titel „Letztklassig: Schießevent mit Rendi-Wagner-Puppe“[1] berichtete, wurde aktuell bekannt, dass es Ende April 2023 beim 16. Internationalen Verteidigungsschießen für Exekutivbeamte und Heereskräfte in Kennelbach, Vorarlberg, zu einer besonders entwürdigenden Darstellung der damaligen SPÖ-Bundesparteivorsitzenden Pamela Rendi-Wagner gekommen ist.

Im Rahmen eines Schießparcours unter dem Motto „Ibiza – wie es wirklich war“ wurde eine leicht bekleidete weibliche Puppe mit dem Gesicht Pamela Rendi-Wagners auf dem Schoß einer Attrappe des ehemaligen FPÖ-Vorsitzenden Heinz-Christian Strache platziert. Die Szene war Teil einer aufwendig gestalteten Kulisse, durch die sich die Teilnehmenden des Schießwettbewerbs bewegten.

Auch wenn laut Medienberichten nicht auf die betreffenden Puppen geschossen wurde, wirft diese Inszenierung schwerwiegende Fragen hinsichtlich des Frauenbildes, des Respekts gegenüber Frauen in öffentlichen Funktionen und der Sensibilität von Angehörigen österreichischer Sicherheitsorganisationen einschließlich des Bundesheeres auf. Die Tatsache, dass in Österreich mittlerweile jeder vierte Femizid mit einer Schusswaffe verübt wird, verschärft dieses anstößige Verhalten zusätzlich.

Besonders schwer wiegt zudem, dass neben zahlreichen Angehörigen der Exekutive auch Angehörige des Bundesheeres an der Veranstaltung teilnahmen und ein Polizeisportverein darüber berichtete.[2] Veranstalter waren die

[1] Kronen Zeitung, „Letztklassig: Schießevent mit Rendi-Wagner-Puppe“, 13.10.2026, https://www.krone.at/4332565 (abgerufen am 14.10.2026).

[2] Landespolizeisportverein Oberösterreich, „Internat. Verteidigungsschießen Kennelbach 2023 – Ergebnisliste“, https://www.lpsv-ooe.at/app/download/14699980235/Internat.+Verteidigungsschie%C3%9Fen+Kennelbach+2023+-+Ergebnisliste.pdf?t=1782468585 (abgerufen am 14.10.2026).

„Interessengemeinschaft Schießkeller Kennelbach der Exekutivbeamten" und der „1. Vorarlberger Combat-Club".[3] Die „IG Schießkeller Kennelbach der Exekutivbeamten" bestätigt die Teilnahme von „211 Kolleginnen und Kollegen"[4] und eine Recherche auf der Homepage des Landespolizeisportvereins Oberösterreich (LPSV OÖ) zeigt, dass dort sowohl die offizielle Ergebnisliste[5] des Wettbewerbs als auch ein ausführlicher Bericht aus dem Fachmagazin *Caliber* veröffentlicht wurden.[6]

Die Ergebnisliste des 16. Internationalen Verteidigungsschießens vom 29. April 2023 enthält insgesamt 211 namentlich angeführte Teilnehmende, die jeweils einem Korps und einer Nationalität zugeordnet werden.

Eine Auswertung der öffentlich zugänglichen Ergebnisliste ergibt:

- 138 Teilnehmende wurden international dem Korps „Polizei" zugeordnet, darunter 51 aus Österreich.
- 28 Teilnehmende wurden dem Korps „Armee" zugeordnet, darunter 13 aus Österreich.

Die Liste enthält neben den vollständigen Namen auch die jeweiligen Platzierungen und Ergebnisse.[7] Damit liegt eine konkrete Grundlage vor, anhand derer das Bundesministerium für Landesverteidigung die tatsächliche Teilnahme von Angehörigen des Bundesheeres überprüfen kann. Das Bundesheer hat die Teilnahme eigener Angehöriger gegenüber Medien zunächst dementiert, auf Nachfrage jedoch eingeräumt, dass 13 Angehörige des Bundesheeres, darunter Milizsoldat:innen, an der Veranstaltung teilgenommen haben.[8]

Laut einem Sprecher des Bundesheeres seien diese „in ihrer Freizeit und in Zivil, ohne dienstlichen Auftrag und ohne Zusammenhang mit dem Bundesheer

[3] ORF Vorarlberg, „Politikerpuppen: Polizei prüft Fall", 14.10.2026, https://vorarlberg.orf.at/stories/3375226/ (abgerufen am 19.10.2026).
[4] IG Schießkeller Kennelbach der Exekutivbeamten, „16. Internationales Verteidigungsschießen 2023 – ein Rückblick", https://igsk.at/index.php/de/?view=article&id=30:16-internationales-verteidigungsschiessen-2023-ein-rueckblick&catid=17 (abgerufen am 14.10.2026).
[5] Landespolizeisportverein Oberösterreich, „Internat. Verteidigungsschießen Kennelbach 2023 – Ergebnisliste", https://www.lpsv-ooe.at/app/download/14699980235/Internat.+Verteidigungsschie%C3%9Fen+Kennelbach+2023+-+Ergebnisliste.pdf?t=1782468585 (abgerufen am 14.10.2026).
[6] Caliber 7-8/2023, „Erlebnis- statt Ergebnisschießen!", veröffentlicht auf der Homepage des Landespolizeisportvereins Oberösterreich, https://www.lpsv-ooe.at/app/download/14700279735/Artikel+IVS_23_Caliber_compressed.pdf?t=1782468585 (abgerufen am 14.10.2026).
[7] Landespolizeisportverein Oberösterreich, „Internat. Verteidigungsschießen Kennelbach 2023 – Ergebnisliste", https://www.lpsv-ooe.at/app/download/14699980235/Internat.+Verteidigungsschie%C3%9Fen+Kennelbach+2023+-+Ergebnisliste.pdf?t=1782468585 (abgerufen am 14.10.2026).
[8] Der Standard, „Bundesheer gesteht ein: Auch 13 Soldaten bei Schießevent mit Rendi-Wagner-Puppe dabei", Oktober 2026, https://www.derstandard.at/story/3000000344371/bundesheer-gesteht-ein-auch-13-soldaten-bei-schiessevent-mit-rendi-wagner-puppe-dabei (abgerufen am 19.10.2026).

anwesend" gewesen.[9] Diese Darstellung ist erklärungsbedürftig: Die Veranstaltung war ausdrücklich als „Internationales Verteidigungsschießen für Angehörige der Exekutive und des Heeres" ausgeschrieben,[10] und die Teilnehmenden wurden in der offiziellen Ergebnisliste in der Kategorie „Armee" gewertet.[11]

Besonders befremdlich ist, dass auf der Homepage des Landespolizeisportvereins Oberösterreich auch ein Artikel mit dem Titel „Erlebnis- statt Ergebnisschießen!"[12] veröffentlicht ist, dessen Aufmacherfoto ausgerechnet die sexistische Darstellung von Pamela Rendi-Wagner zeigt.

Der vierseitige Bericht aus der Fachzeitschrift *Caliber*, Ausgabe 7-8/2023, bildet bereits auf der ersten Seite die Kulisse mit der lediglich in Dessous bekleideten Rendi-Wagner-Puppe großflächig ab. Der Artikel schildert den Wettbewerb als geselliges und sportliches Ereignis, ohne die sexistische Darstellung kritisch zu thematisieren. Dagegen verweist er ausdrücklich auf die Teilnahme zahlreicher Exekutivkräfte aus dem In- und Ausland und bestätigt auf Seite drei ebenfalls die Teilnahme von 211 Personen aus Österreich, Deutschland, der Schweiz und Luxemburg.

Damit stellt sich nicht nur die Frage, wie es überhaupt zu einer derart sexistischen Verunglimpfung einer Politikerin bei einer Veranstaltung mit zahlreichen Angehörigen exekutiver und militärischer Sicherheitsorganisationen kommen konnte. Ebenso erklärungsbedürftig ist, weshalb Bildmaterial dieser Darstellung anschließend über einen Polizeisportverein öffentlich verbreitet wurde.

Hinzu kommt: Sowohl der Bericht als auch die Ergebnisliste sind seit 2023 öffentlich zugänglich. Es stellt sich daher auch die Frage, ob und seit wann das Bundesministerium für Landesverteidigung davon Kenntnis hatte und weshalb bislang offenbar keine Konsequenzen gezogen wurden.

Von Angehörigen des Österreichischen Bundesheeres wird zu Recht ein besonders hohes Maß an Respekt, Professionalität und Sensibilität gegenüber Diskriminierung sowie geschlechtsspezifischer Herabwürdigung und Gewalt erwartet. Dies gilt unabhängig davon, ob sie im Rahmen ihrer dienstlichen Tätigkeit oder in ihrer Freizeit auftreten.

[9] Der Standard, „Bundesheer gesteht ein: Auch 13 Soldaten bei Schießevent mit Rendi-Wagner-Puppe dabei", Oktober 2026, https://www.derstandard.at/story/3000000344371/bundesheer-gesteht-ein-auch-13-soldaten-bei-schiessevent-mit-rendi-wagner-puppe-dabei (abgerufen am 19.10.2026).
[10] ORF Vorarlberg, „Politikerpuppen: Polizei prüft Fall", 14.10.2026, https://vorarlberg.orf.at/stories/3375226/ (abgerufen am 19.10.2026).
[11] Landespolizeisportverein Oberösterreich, „Internat. Verteidigungsschießen Kennelbach 2023 – Ergebnisliste", https://www.lpsv-ooe.at/app/download/14699980235/Internat.+Verteidigungsschie%C3%9Fen+Kennelbach+2023+-+Ergebnisliste.pdf?t=1782468585 (abgerufen am 19.10.2026).
[12] Caliber 7-8/2023, „Erlebnis- statt Ergebnisschießen!", veröffentlicht auf der Homepage des Landespolizeisportvereins Oberösterreich, https://www.lpsv-ooe.at/app/download/14700279735/Artikel+IVS_23_Caliber_compressed.pdf?t=1782468585 (abgerufen am 14.10.2026).

Angehörige des Bundesheeres werden an der Waffe ausgebildet und tragen damit eine besondere Verantwortung im Umgang mit Gewalt. Zugleich bemüht sich das Bundesheer seit Jahren, mehr Frauen für den Dienst zu gewinnen, und ist wie alle Bundesdienststellen an das Bundes-Gleichbehandlungsgesetz gebunden. Es ist daher von besonderem öffentlichem Interesse, wie das Bundesministerium für Landesverteidigung mit der Teilnahme von Heeresangehörigen an einer Veranstaltung umgeht, bei der eine Frau auf diese Weise sexistisch und gewaltverherrlichend diffamiert wurde.

Entscheidend ist nun, welche konkreten Konsequenzen das Bundesministerium für Landesverteidigung aus diesem Vorfall zieht. Eine bloße Entschuldigung und/oder Distanzierung von dieser sexistischen Darstellung kann eine Prüfung der Verantwortlichkeit, des Verhaltens aller beteiligten Heeresangehörigen und möglicher Versäumnisse im Umgang mit Sexismus innerhalb des Bundesheeres und ihm nahestehender Organisationen nicht ersetzen.

Die unterfertigenden Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE

1) Auf welcher Grundlage hat das Bundesheer die Teilnahme von Angehörigen des Bundesheeres gegenüber Medien zunächst dementiert?
 a. Welche Stelle hat diese Auskunft erteilt, und welche Erhebungen lagen ihr zugrunde?
 b. Wann und auf welche Weise wurde festgestellt, dass doch 13 Angehörige des Bundesheeres an der Veranstaltung teilgenommen haben?
2) Wie viele dieser 13 Personen waren zum Zeitpunkt der Veranstaltung tatsächlich Angehörige des Bundesheeres oder Bedienstete des Bundesministeriums für Landesverteidigung? Bitte um Aufschlüsselung nach Berufssoldat:innen, Zeitsoldat:innen, Angehörigen der Miliz und Zivilbediensteten.
3) Welchen Dienststellen, Verbänden beziehungsweise Militärkommanden waren diese Personen zugeordnet? Bitte um Aufschlüsselung nach Dienststelle und Bundesland.
4) Wie viele dieser Personen stehen gegenwärtig noch in einem aufrechten Dienstverhältnis zum Bundesministerium für Landesverteidigung beziehungsweise sind weiterhin Angehörige des Bundesheeres?
5) Befanden sich unter den Teilnehmenden Offiziere, Kommandant:innen oder sonstige Führungskräfte? Falls ja, in welchen Funktionen?
6) Auf welcher Grundlage erfolgte die Teilnahme dieser Personen? Bitte um zahlenmäßige Aufschlüsselung:
 a. Wie viele nahmen im Rahmen einer dienstlichen Entsendung oder Kommandierung teil?

b. Wie viele erhielten dafür Sonderurlaub?
c. Wie viele wurden dafür vom Dienst freigestellt?
d. Wie viele nahmen im Rahmen des Dienstsports, einer Schießausbildung oder einer Waffenübung teil?
e. Wie viele nahmen ausschließlich in ihrer Freizeit teil?

7) Mit welcher Begründung geht Ihr Ressort davon aus, dass die Teilnahme „ohne Zusammenhang mit dem Bundesheer" erfolgte, obwohl die Veranstaltung ausdrücklich für Angehörige des Heeres ausgeschrieben war und die Teilnehmenden in der Kategorie „Armee" gewertet wurden?
 a. Wie wurden Angehörige des Bundesheeres auf die Veranstaltung aufmerksam gemacht?
 b. Wurde die Veranstaltung über Dienststellen des Bundesheeres, etwa das Militärkommando Vorarlberg, beworben oder wurden Einladungen über dienstliche Kanäle verteilt?
 c. Erfolgten Anmeldungen über dienstliche Kanäle?
8) Wurden für die Teilnahme dienstliche Ressourcen in Anspruch genommen?
 a. Wurden Dienstwaffen beziehungsweise Waffen aus Heeresbeständen verwendet? Falls ja, auf welcher Rechtsgrundlage?
 b. Wurde Dienstmunition verwendet? Falls ja, in welchem Umfang?
 c. Wurden Dienstfahrzeuge des Bundesheeres verwendet?
 d. Wurden sonstige dienstliche Ressourcen in Anspruch genommen? Falls ja, welche?
9) Wurden die Teilnahme oder die Veranstaltung durch das Bundesministerium für Landesverteidigung, Dienststellen des Bundesheeres oder aus sonstigen öffentlichen Mitteln finanziell oder organisatorisch unterstützt? Wenn ja, in welcher Form und in welcher Höhe?
10) Bestehen Kooperationen, Nutzungsvereinbarungen oder sonstige Verbindungen zwischen dem Bundesheer und der „Interessengemeinschaft Schießkeller Kennelbach der Exekutivbeamten" beziehungsweise dem „1. Vorarlberger Combat-Club"?
 a. Nutzen Dienststellen des Bundesheeres den Schießkeller Kennelbach, etwa für Ausbildung oder Übungen?
 b. Haben Angehörige des Bundesheeres auch an früheren Ausgaben des Internationalen Verteidigungsschießens teilgenommen? Falls ja, an welchen und in welcher Zahl?
11) Seit wann ist Ihrem Ressort beziehungsweise nachgeordneten Dienststellen bekannt, dass bei dieser Veranstaltung eine in Dessous bekleidete Puppe mit dem Gesicht der damaligen SPÖ-Vorsitzenden Pamela Rendi-Wagner in einer sexualisierten Szene mit einer Attrappe von Heinz-Christian Strache präsentiert wurde?
 a. Hatte Ihr Ressort bereits vor dem 13. Oktober 2026 davon Kenntnis, insbesondere durch den Bericht in der Fachzeitschrift Caliber, Ausgabe 7-8/2023, oder durch dessen Veröffentlichung auf der Homepage des LPSV OÖ?
 b. Falls ja: Seit wann, und welche Stellen hatten Kenntnis?

c. Falls ja: Weshalb wurden daraus bislang keine Konsequenzen gezogen?

12) Haben teilnehmende Heeresangehörige die Darstellung gegenüber den Veranstaltern oder ihren Vorgesetzten beanstandet? Wenn ja, welche Beschwerden wurden erhoben, wann wurden diese erhoben und wie wurde darauf reagiert?

13) Waren Heeressportvereine oder sonstige dem Bundesheer nahestehende Vereine an der Organisation, Bewerbung oder Durchführung der Veranstaltung beteiligt oder mit Teilnehmenden vertreten?
 a. Falls ja: Welche Vereine und in welcher Form?
 b. Haben diese Vereine über die Veranstaltung berichtet oder Bildmaterial davon veröffentlicht?

14) In welchem organisatorischen, personellen und finanziellen Verhältnis stehen diese Vereine zu den jeweiligen Militärkommanden beziehungsweise zum Bundesministerium für Landesverteidigung?

15) Erhalten diese Vereine finanzielle Zuwendungen, Sachleistungen, die Nutzung von Infrastruktur (insbesondere von Schießanlagen) oder sonstige Unterstützungsleistungen durch Ihr Ressort oder nachgeordnete Dienststellen?
 a. Wenn ja, welche und in welcher Höhe in den Jahren 2023 bis 2026?

16) Wird Ihr Ressort den gegenständlichen Vorfall zum Anlass nehmen, die Einhaltung von Gleichbehandlungs- und Antidiskriminierungsgrundsätzen bei Heeressportvereinen zu überprüfen?

17) Wurde aufgrund der aktuellen Berichterstattung eine interne Prüfung hinsichtlich der Teilnahme von Angehörigen des Bundesheeres an dieser Veranstaltung eingeleitet?
 a. Wenn ja, wann, durch welche Stelle und mit welchem konkreten Prüfauftrag?
 b. Wenn nein, wieso nicht?

18) Wird im Rahmen einer solchen Prüfung insbesondere untersucht, ob teilnehmende Heeresangehörige gegen dienstrechtliche Verpflichtungen, die Allgemeinen Dienstvorschriften für das Bundesheer, Verhaltensgrundsätze oder Antidiskriminierungsvorgaben verstoßen haben könnten?

19) Wurden im Zusammenhang mit dieser Veranstaltung bereits dienstrechtliche, disziplinarrechtliche oder sonstige Maßnahmen gegen Angehörige des Bundesheeres gesetzt?
 a. Wenn ja, welche und aus welchen Gründen?

20) Falls bislang keine entsprechenden Maßnahmen gesetzt wurden: Ist beabsichtigt, mögliche dienstrechtliche Konsequenzen zu prüfen?
 a. Wenn ja, wann, durch welche Stelle und mit welchem konkreten Prüfauftrag?
 b. Wenn nein, wieso nicht?

21) Welche disziplinarrechtlichen Bestimmungen sind auf jene teilnehmenden Milizsoldat:innen anwendbar, die sich zum Zeitpunkt der Veranstaltung nicht im Präsenzstand befanden?

22) Inwiefern steht einer disziplinarrechtlichen Verfolgung allfälliger Pflichtverletzungen die Verjährung nach dem Heeresdisziplinargesetz 2014 entgegen?
23) Haben Sie sich als zuständige Bundesministerin öffentlich von der Darstellung distanziert?
 a. Falls ja: Wann und in welcher Form?
 b. Falls nein: Warum nicht?
24) Welche konkreten Konsequenzen zieht Ihr Ressort aus dem Umstand, dass bei einer Veranstaltung, an der auch Angehörige des Bundesheeres teilnahmen, eine Politikerin in dieser Form sexualisiert, herabgewürdigt und gewaltverherrlichend dargestellt wurde?
25) Werden Sie gegenüber den Militärkommanden, den Heeressportvereinen und allen Angehörigen des Bundesheeres klarstellen, dass die Herabwürdigung von Frauen, insbesondere durch sexualisierte Darstellungen, mit den Grundwerten des Österreichischen Bundesheeres nicht vereinbar ist?
 a. Wenn ja, in welcher Form und bis wann?
 b. Wenn nein, wieso nicht?
26) Welche Maßnahmen zur Sensibilisierung gegenüber Sexismus sowie geschlechtsspezifischer Diskriminierung und Gewalt wurden seit 2023 innerhalb des Bundesheeres gesetzt, und welche zusätzlichen Maßnahmen sind aufgrund der gegenständlichen Vorfälle geplant?
27) Welche konkreten personellen, dienstrechtlichen, organisatorischen oder sonstigen Konsequenzen werden Sie aus den nun bekannt gewordenen Vorgängen ziehen, wer ist dafür zuständig und bis wann ist mit deren Umsetzung zu rechnen?

	Unterzeichner	Parlamentsdirektion
	Datum/Zeit-UTC	2026-10-22T13:23:13+02:00
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde elektronisch besiegelt. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.parlament.gv.at/siegel	